

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Kriminalpolizeidirektion Kriminalinspektion 8 – ZKT –

Sonntag, 28. Januar 2018
53. Ärztekongress in Stuttgart

Agenda

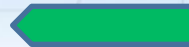
- Das Bestattungsgesetz + die Bestattungsverordnung und seine Folgen für die Ärzte, Polizei und Staatsanwaltschaft
- Vorstellung von Leichenfällen mit nicht alltäglichen Auffindesituationen

Ablaufdiagramm Todesfall

Veranlassung ärztliche Leichenschau, § 21 BestattG



Entscheidung
des Arztes



Leichenschaupflicht, § 20 BestattG

- Pflicht für jede(n) niedergelassene(r) Ärztin / Arzt
- Krankenhausärzte
- Ausnahme: Notärzte müssen nicht, können aber!

Durchführung, § 22 BestattG, § 7, 8 BestattVO

- Unverzügliche** Leichenschaupflicht am Ort des Todeseintritts bzw. Auffindeort (unverzüglich, bedeutet im Kontext „ohne schuldhaftes Verzögern“, eine früher gern kolportierte Wartezeit bis zur Durchführung gibt es nicht!)
- Betretungsrecht des Leichenfundorts (Durchsetzung des Betretungsrecht ggf. durch Hinzuziehung der Polizei!)
- Feststellung des Todeszeitpunkts, der Todesursache und – art (gründliche Untersuchung entkleideter Leiche, Einholung von Auskünften, ggf. Verständigungsmaßnahmen)
- Nur aus zwingenden Gründen, insbesondere zum Schutz eines höherwertigen Gutes, kann von der unverzüglichen Leichenschaupflicht abgewichen werden (**aber:** die anfänglich verpflichtete Ärztin / der anfänglich verpflichtete Arzt muss dafür Sorge tragen, dass eine andere Ärztin od. ein anderer Arzt die Leichenschau vornimmt)



Ablaufdiagramm Todesfall

Natürlicher Tod

krankheits- oder altersbedingt

Todesart ungeklärt

- keine Anhaltspunkte für nicht natürlichen Tod
- Todesursache nicht bekannt und trotz sorgfältiger Untersuchung + Einbeziehung der Vorgeschichte keine plausible Erklärung

Nicht natürlicher Tod

- Suizid, Unfall, Vergiftung, Gewalt, sonstiger durch außen (un)mittelbar herbeigeführter Tod
- Tod nach ärztlicher Behandlung / Operation bei Anhaltspunkten von Fehlern

Todesbescheinigung
an Angehörige / Bestatter

Sofortige Verständigung der Polizei, § 22 BestattG / § 7 BestattVO

- Personalien des Verstorbenen, Liegeort, Zeitpunkt des Todes, Todesursache, feststellender Arzt
- Todesbescheinigung + Leichenschauschein ausstellen
- Unverzüglicher Abbruch der Leichenschau - keine Veränderung an der Leiche und deren Umgebung (Bewachung als Vorgriff der polizeilich zu erwartenden Beschlagnahme §§ 22 (3) BestattG, 7 (3) BestattVO)

Todesermittlungsverfahren, § 159 StPO

- Frage Fremdverschulden?

ja

nein

Eröffnung
Strafverfahren

Leichenfreigabe
durch StA

Maßnahmen Staatsanwaltschaft / Polizei

- Beschlagnahme der Leiche nach § 94 StPO
- Spurensicherung (Beschreibung der Leiche + des Fundorts)
- Befragung / Vernehmung Angehörige + Ärzte
- Sicherstellung von Krankenunterlagen
- Obduktion nach § 87 StPO
- weitere Ermittlungen (Rekonstruktionen, Erkennungsdienst zur Identifizierung unbekannter Toter)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Dirk Reichenbach

Tel. dienstlich: 0761 / 882 – 5801

Email: dirk.reichenbach@polizei.bwl.de